

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrüderstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 20. November 1926

Nummer 92

Erhöhung und Verbesserung der Erwerbslosenunterstützung

Die durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers mit dem 8. November in Kraft getretenen Erhöhungen der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen behalten das bisherige System bei. Bei den Ledigen wird weiter unterschieden zwischen Ledigen, die in ihrer Familie leben und solchen, die „alleinstehen“. Die Unterstützung der Alleinstehenden wurde gegenüber den bisherigen Sätzen um 15 Proz. erhöht. Für nichtalleinstehende Ledige und Familienhäupter, die Zuschläge für unterhaltsberechtigten Familienmitglieder beziehen, beträgt die Erhöhung 10 Proz. Die wöchentlichen Höchstsätze betragen nunmehr:

Wochenunterstützungssätze in Mark.

In den ersten acht Unterstützungswochen:

	Wirtschaftsgebiet I (Osten)		Berühmte ohne Kinder	mit 2 Kindern	Oberhaupt zufälliger Höchstbetrag
	unter 21 Jahren	über 21 Jahre			
A.	5,50	9,15	12,—	16,—	19,95
B.	5,20	8,55	11,25	14,95	18,70
C.	4,80	7,95	10,45	13,95	17,40
D/E.	4,50	7,35	9,70	12,90	16,15

	Wirtschaftsgebiet II (Mitte)		Berühmte ohne Kinder	mit 2 Kindern	Oberhaupt zufälliger Höchstbetrag
	unter 21 Jahren	über 21 Jahre			
A.	6,50	10,70	14,—	18,70	23,70
B.	6,10	10,05	13,15	17,60	22,05
C.	5,70	9,40	12,30	16,50	20,70
D/E.	5,30	8,70	11,50	15,45	19,40

	Wirtschaftsgebiet III (Westen)		Berühmte ohne Kinder	mit 2 Kindern	Oberhaupt zufälliger Höchstbetrag
	unter 21 Jahren	über 21 Jahre			
A.	7,—	11,50	15,10	20,10	25,15
B.	6,50	10,75	14,10	18,90	23,70
C.	6,—	10,05	13,15	17,70	22,30
D/E.	5,55	9,30	12,20	16,50	20,90

Von der neunten Unterstützungswache ab:

	Wirtschaftsgebiet I (Osten)		Berühmte ohne Kinder	mit 2 Kindern	Oberhaupt zufälliger Höchstbetrag
	unter 21 Jahren	über 21 Jahre			
A.	6,—	10,05	12,90	16,90	20,90
B.	5,65	9,40	12,10	15,90	19,50
C.	5,25	8,70	11,25	14,70	18,20
D/E.	4,50	7,40	9,70	12,90	16,15

	Wirtschaftsgebiet II (Mitte)		Berühmte ohne Kinder	mit 2 Kindern	Oberhaupt zufälliger Höchstbetrag
	unter 21 Jahren	über 21 Jahre			
A.	7,15	11,80	15,10	19,75	24,45
B.	6,70	11,—	14,10	18,55	23,—
C.	6,20	10,15	13,10	17,20	21,50
D/E.	5,80	8,70	11,50	15,45	19,40

	Wirtschaftsgebiet III (Westen)		Berühmte ohne Kinder	mit 2 Kindern	Oberhaupt zufälliger Höchstbetrag
	unter 21 Jahren	über 21 Jahre			
A.	7,70	12,60	16,20	21,25	26,30
B.	7,15	11,80	15,15	19,95	24,75
C.	6,60	10,95	14,05	18,60	23,20
D/E.	5,55	9,30	12,20	16,50	20,85

Ledige, die nicht dem Haushalt eines andern angehören (Alleinstehende), erhalten von der ersten Unterstützungswache an, ohne daß weitere Erhöhung eintritt:

Wirtschaftsgebiet I (Osten)

	Unter 21 Jahren		über 21 Jahren
	A	B	
A.	6,90	10,50	12,90
B.	6,45	9,80	12,10
C.	5,95	9,15	11,25
D/E.	4,70	7,70	9,70

	Wirtschaftsgebiet II (Mitte)		über 21 Jahren
	A	B	
A.	8,20	12,30	15,10
B.	7,65	11,50	14,10
C.	7,05	10,65	13,10
D/E.	5,55	9,15	11,50

	Wirtschaftsgebiet III (Westen)		über 21 Jahren
	A	B	
A.	8,70	13,20	16,20
B.	8,20	12,30	15,15
C.	7,65	11,40	14,05
D/E.	5,85	9,75	12,20

Die Zuteilung zu den Ortsklassen und Wirtschaftsbezirken bleibt unverändert. Der zulässige Höchstbetrag der Unterstützung (Hauptunterstützung und Zuschläge) ist so erweitert, daß er erst bei Familien mit vier Kindern erreicht wird. Es ist jedoch bestimmt worden, daß in solchen Fällen, wo die Gesamtunterstützung „den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde“, die Familienzuschläge nicht höher sein dürfen als die Hauptunterstützung der Erwerbslosen selbst. — Die selbständigen Unterhaltungen, die mehrere in einem gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen (wie bisher schon) insgesamt das Zweifelhafte

der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht.

Besondere Beachtung verdient ferner, daß als Resultat einer Verständigung der sozialdemokratischen Partei mit den sogenannten Regierungsparteien in den letzten Tagen im Reichstag ein Krisenfürgesetz angenommen wurde, wonach u. a. alle vom 1. April 1926 ab und später Ausgesteuerten zu den gleichen Ansprüchen wie in der Erwerbslosenfürsorge berechtigt sind. Damit ist die große Masse der unter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise leidenden Arbeiter berichtigt. In solchen Bezirken und Berufen, die schon seit längerer Zeit unter starker Erwerbslosigkeit leiden, ist auch für die vor dem 1. April 1926 Ausgesteuerten in dieser Weise gesorgt. Die bei dem Eintritt in die Krisenfürsorge in jedem Fall vorgeschriebene besondere Prüfung der Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit der Erwerbslosen ist beseitigt. Die Lasten der leistungsunfähigen Gemeinden sollen mit Hilfe der Länder oder des Reiches erleichtert werden.

Der Kampf der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion um eine Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge vor dem Eintritt des Winters hat keine reifliche Erfüllung der Forderungen gebracht, die angeht die mit längerer Arbeitslosigkeit verbundene Not erhoben werden müssen. Immerhin wäre anzuerkennen, daß dank der zähen und unermüdbaren Arbeit des ADGB und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, trotz der großen Widerstände, ein Erfolg zu verzeichnen ist, der sich wohl sehen lassen kann. Der Erfolg kam nicht von ungefähr. Er ist eine Etappe im Kampf um die Verbesserung der Lage der Arbeitslosen, der von der Sozialdemokratie und von den Gewerkschaften nicht erst seit gestern, sondern seit der Errichtung der Republik mit Erfolg aufgenommen wurde. Im kaiserlichen Deutschland gab es für die Opfer der Wirtschaftskrise überhaupt keine Hilfe. Unmittelbar nach dem Umsturz von 1918 war es eine der ersten Handlungen der Arbeiterpartei, für die arbeitslos gewordenen Arbeiter und Angestellten die Erwerbslosenfürsorge zu schaffen. Wie diese im Laufe der Jahre, vor allem nach den Inflationsjahren, ausgestaltet wurde, zeigt folgender statistischer Überblick:

Die wöchentliche Unterstützung betrug für einen verheirateten Arbeitslosen mit zwei Kindern in der (höchsten) Ortsklasse A:

	Osten	Mitte	Westen
ab 10. Dezember 1923	6,06	7,02	6,72
ab 15. Dezember 1924	11,10	12,80	13,91
ab 9. Februar 1925	13,10	15,30	16,50
ab 14. Dezember 1925	15,15	17,70	19,10
ab 8. November 1926	16,00	18,70	20,10

Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die Unterstützungssätze für Erwerbslose mit Familie von der neunten Woche ab um 10 Proz. erhöhen. Für einen Alleinstehenden über 21 Jahre betrug die wöchentliche Unterstützung in Ortsklasse A:

	Osten	Mitte	Westen
ab 10. Dezember 1923	3,66	4,20	4,68
ab 15. Dezember 1924	6,00	6,90	7,51
ab 9. Februar 1925	6,90	8,10	8,70
ab 14. Dezember 1925	8,30	9,75	10,50
ab 1. März 1926 (Alleinstehende)	9,15	10,70	11,50
ab 8. November 1926 (Alleinstehende)	10,50	12,30	13,20

Trotz aller Widerstände ist es also in der Erwerbslosenfürsorge doch besser geworden. Die unzulängliche Tatsache, daß durch die unermüdbare Arbeit der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie in der Republik die Erwerbslosenfürsorge geschaffen und ausgebaut worden ist, muß für die Arbeitenden und Arbeitslosen ein Ansporn sein, um erst recht die Reihen der freien Arbeiterbewegung zu stärken, damit sie, als getreuer Eckstein der Menschheit ohne Brot und Arbeit, ihre große Aufgabe reiflich durchführen kann.

Aber das Verhältnis der Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge zum letzten Lohn der Hauptunterstützungsempfänger hat die Reichsarbeitsverwaltung vor einiger Zeit statistische Erhebungen vorgenommen und über deren Ergebnis kurz vor Erlass der Verordnung über die neuen Erhöhungen und die Beschlußfassung über das Krisenfürgesetz im Reichstag eine Reihe von Berechnungen veröffentlicht, deren Hauptergebnisse folgende sind: Bet 605 640 oder 31,72 Proz. Hauptunterstützungsempfänger

betrug die Unterstützung bis zu 30 Proz. des Normal-Bruttoverdienstes. Bei 981 296 oder 61,55 Proz. betrug sie über 30 bis 70 Proz., bei 62 208 oder 3,90 Proz. über 70 oder 90 Proz. und nur bei 45 156 oder 2,83 Proz. ging die Unterstützung über 90 Proz. des Normal-Bruttoverdienstes hinaus.

Es ist zu berücksichtigen, wie in der amtlichen Feststellung hervorgehoben wird, daß der Bruttolohn zum Vergleich herangezogen ist. Der Nettolohn, der nach Abzug der Lohnsteuer, der Beiträge zur Kranken- und Invaliden- oder Angestelltenversicherung und zur Erwerbslosenfürsorge ausgesetzt wird, ist durchschnittlich mit etwa 10 Proz. niedriger anzunehmen. Nach den Berechnungen würden also 31,72 Proz. der Hauptunterstützungsempfänger sehr tief unter ihren letzten Löhnen liegen. Etwa zwei Drittel der Hauptunterstützungsempfänger (61,55 Proz.) erhalten Bruchteile ihres letzten Lohnes, wie sie ungefähr der Arbeitslosenfürsorgungsentwurf vorsieht. Rund 60 000 Hauptunterstützungsempfänger (3,90 Proz.) kommen nahe an ihren Lohn heran und 45 000 (2,83 Proz.) überschneiden ihren Lohn. Weiter betont die Reichsarbeitsverwaltung, daß die Erhebung bereits im Hochsommer stattgefunden habe, also in einer Zeit, wo der geringer entlohnte landwirtschaftliche Arbeiter sich kaum in der Erwerbslosenfürsorge befand. Ferner sei bei der Erhebung der Lohnausfall bei Kurzarbeit außer Betracht geblieben. In den Fällen, wo der Entlassung verkürzte Arbeitszeit vorausgegangen war, sei nicht der Verdienst bei der Kurzarbeit, sondern der Verdienst bei regelmäßiger Arbeitszeit erfragt worden. Man müsse also berücksichtigen, daß die tatsächlichen Löhne durch die Unterstützung noch häufiger überschritten werden, als die Erhebung ergebe. Nach der Auffassung der Reichsarbeitsverwaltung zeigt die Übersicht, daß in der untersten Lohnklasse (bis 12 M. nach dem Lohnklassenschema) für etwa die Hälfte der Unterstützten die Unterstützung höher ist als der Lohn. In den folgenden vier Lohnklassen (12 bis 36 M.) erhalten etwa drei Viertel der Unterstützten 30 bis 70 Proz. ihres Lohnes. In der obersten Lohnklasse liegt die Mehrheit der Unterstützten unter 30 Proz. des Lohnes. Die Schwächen der gegenwärtigen Unterstützungssätze lägen also in der niedrigsten und der höchsten Lohnklasse.

Vor dem Ende des englischen Streiks

Von Karl Marx haben wir gelernt, in England nicht nur das kapitalistische Land des Kapitalismus zu sehen; die dortige Arbeiterklasse war auch Preisfechter der europäischen Arbeiter. Die Entwicklung der englischen Arbeiterbewegung ist auch eine ganz andere, als diejenige der andern europäischen Länder. Der organisierte Klassenkampf führte schnell zur Gründung von Gewerkschaften. Ist es auch nicht richtig, wenn Lujo Brentano in seiner Geschichte der britischen Gewerkschaftsbewegung sagt, diese sei eine direkte Fortentwicklung der Zünfte, so ist doch wahr: die Formen gewerkschaftlicher Organisation entstanden sehr früh mit dem Aufkommen des Kapitalismus, sie übernahmen die Zunftgesetze, die auf die „Hemmung des Gewerbes“ (Restraint of Trade) hingingen.

Eines der eigenartigsten Merkmale gewerkschaftlicher Entwicklung in England ist der Lokalismus und Partikularismus, der die gesamte Bewegung besetzt. Die verschiedensten Handwerkergruppen haben Systeme zur Erhaltung des Handwerks und der „erworbenen Rechte“ des Handwerkerstandes ausgearbeitet und verteidigt, wie sie auf dem Festlande gar nicht zur Anwendung kommen konnten, da doch hier die Gewerkschaftsbewegung erst entstand, als der Kapitalismus schon erstarkt war.

Trotzdem das Recht des Tarifs zu einem festen Bestandteil der ungeheuren Verfassung gehört und Tarifvertrag und Schlichtungsweisen eine Art ständischer Zwillinge sind, haben die englischen Gewerkschaften den staatlichen Schlichtungsgedanken abgelehnt. Bis heute hat man sich in England stets auf das „Recht der freien Vereinbarung“ berufen. Große Kämpfe gab es gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, als Ben Tillett das aufräufliche Zwangsschlichtungsweisen in England zur Einführung bringen wollte. Gerade die Bergarbeiter warfen von jeher gegen die Einführung dieses Systems ihre ganze Macht in die Waagschale. Streng gepriesen, steht auch das Zwangsschlichtungsweisen im Widerspruch mit der englischen Gewerkschaftsgesetzgebung, die bekanntlich keine Haftung der Gewerkschaften kennt.

Eins scheint dieser Kampf bewiesen zu haben: Die ökonomische Entwicklung Englands hat einen Stand erreicht, der den bisherigen einseitigen Gewerkschaftskampf unmöglich macht. Hierin ist auch die Ursache des unbefriedigenden Ausgangs dieses Kampfes zu suchen, den die Bergarbeiter jetzt auf sich nehmen müssen. So wird die Lehre, die aus diesem Kampfe gezogen werden muß, die sein, den gewerkschaftlichen Kampfmethoden in England eine neue Richtung zu geben.

Der erste Kiesenstreik im englischen Kohlenbergbau war 1893, wo nach dreizehnwöchiger Dauer, unter Vorherrschaft des damaligen Premierministers Lord Roseberry, Frieden geschlossen wurde. In Featherstone kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Militär und streikenden Bergarbeitern, bei dem verschiedene Arbeiter ihr Leben verloren. 1911 wurde der Streik durch ein Minimallohnangebot erloscht und die Strafanstaltung von 1921 dauerte sechzehn Wochen.

Die englische Bergarbeiterschaft galt stets als die Stütztruppe der organisierten Arbeiterkassen. Als man in den Jahren von 1869 bis 1876 für das Gewerkschaftsrecht kämpfte, waren es die Bergarbeiter, die an erster Stelle standen. Die ersten zwei Arbeiterabgeordneten des Parlaments waren Bergarbeitervertreter. Im Jahre 1874 zogen Alexander Macdonald und Thomas Burt ins Parlament ein.

Waren so die Bergarbeiter die Pioniere der parlamentarischen Arbeitervertretung, so kam doch auch von ihrer Seite die stärkste Opposition gegen eine selbständige Arbeiterpartei. Sie schufen eine „liberale Arbeitsgemeinschaft“. Als die Labour Party im Jahre 1900 entstand, war es diese Arbeitsgemeinschaft, die sich mit Händen und Füßen gegen Schaffung einer Partei wehrte.

Im jetzigen Kampfe sind mancherlei Fehler gemacht worden. Zweideutigkeit, Halsstarrigkeit und Bluff, das waren Kampfmittel, womit operiert wurde und die schließlich die mit so großen Hoffnungen in Szene gesetzte Bewegung zu Fall brachten. Hätte man die von Zeit zu Zeit gegebenen besseren Ausflüchte ergriffen, vieles von dem, was nun verloren gegangen, wäre gerettet worden. Bei Abbruch des Generalstreiks hätte niemand ein Zustandebkommen von Bezirksstaristen oder einen längeren Arbeitsstag für möglich gehalten, und die Regierung hätte nicht den Mut gehabt, den gefesselt veranordneten Siebenstundentag zu durchbrechen.

Der größte Fehler liegt darin, daß auf Seiten der Bergarbeiter keine klare Stellung dem Kohlenbericht gegenüber eingenommen wurde. Zu einer eindeutigen Stellung konnte man sich überhaupt nicht aufraffen. In solcher Situation hatte es die Regierung leicht, den Kohlenbericht der Bergarbeiterschaft anheimzugeben. Gewiß legte dieser Bericht eine Verletzung der Löhne voraus, hielt aber am zentralen Tarifvertrag und am gesetzlichen Siebenstundentag fest. Der Generalrat der Gewerkschaften hatte die Lage richtig erkannt, als er den Bergarbeitern am Ende des Generalstreiks ernstlich riet, den Kohlenbericht in den Mittelpunkt der Streitfragen zu setzen. Die Bergarbeiter glaubten aber, den Rat nicht befolgen zu müssen und standen schließlich der weiteren Entwicklung der Dinge schwächer gegenüber als vorher. Man glaubte an die Allheilkraft der Gewalt, der man sich am Ende selber beugen mußte. Trotzdem ist damit zu rechnen, daß die Folgen dieses schweren Kampfes nicht nur die englischen Bergarbeiter zu einer zeitgemäßen Gewerkschaftsreform drängen werden, sondern auch die Bergwerksbesitzer sich in absehbarer Zeit vor die Notwendigkeit gestellt sehen werden, entweder den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft besser als jetzt zu entsprechen oder der Verstaatlichung der Bergwerke nicht mehr ausweichen zu können. B. W.

Der Bergarbeiterkampf in England ist aber nicht nur für dieses Land, sondern für die ganze internationale Gewerkschaftsbewegung von großer Bedeutung. Der Streik hatte seine Ursache nicht nur in dem Ringen um Lohn und Arbeitszeit, sondern in ihm spiegelte sich die veränderte Situation der gesamten europäischen Kohlenindustrie. Bekanntlich hat die Steinkohle an Bedeutung verloren. Der König Kohle ist durch die Anwendung der Düngung, durch den sparsameren Brennstoffverbrauch, durch die stärkere Ausnutzung der Wasserkraft und durch die Bevorzugung der Braunkohlenindustrie etwas in den Hintergrund geraten. Singu kam noch der Vorrang des deutschen Kohlenbergbaues. Während die englische Kohle bereits in geringen Tiefen in großen Mengen und guter Qualität angetroffen wird, müssen die deutschen Kohlenflöze bis auf 1000 Meter in die Erde getrieben werden. Wenn so ein Vorrang der englischen Kohle von vornherein gutage tritt, so ist aber die deutsche Kohlenindustrie technisch viel mehr auf der Höhe. Die organisatorische Zusammenfassung in fest geschlossenen Syndikaten tat noch ein übriges. Den Tausenden von englischen Bergwerksunternehmern stehen im Kohlenbergbau nur wenige Großbetriebe gegenüber. Bestimmte Bezirke des englischen Bergbaues befinden sich auf der Stufe, wo der deutsche Kohlenbergbau Anfang der siebziger Jahre stand. Der Individualismus des englischen Unternehmertums hatte die Bildung von Großbetrieben, die Errichtung festgelegter Kartelle vereitelt. Während die deutsche Industrie nach dem Ruhrkampf mit allen Mitteln daran ging, die Betriebe rational auszubauen, hielt der englische Bergbauunternehmer an seinen rückständigen Produktionsmethoden fest. Die englischen Bergarbeiter hatten die Rationalisierung gefordert. Eine Untersuchungskommission, die unter der Leitung von Sir Herbert Samuel stand, hatte ebenfalls die Notwendigkeit einer technischen, organisatorischen und finanziellen Sanierung des Bergbaues erkannt. Die Unternehmer lehnten den Sanie-

zungsvorschlag der unparteiischen Kommission ab. Die Arbeiter taten das gleiche, was vielleicht ein Fehler war. Die Rationalisierung des englischen Bergbaues wird kommen, sie wird vielleicht jetzt ohne und gegen die Arbeiter zur Durchführung gelangen. Darüber hinaus taucht nun die Frage auf, ob es zwischen den deutschen und englischen Kohlenindustriellen zu einer Verständigung ähnlich wie in der Eisenindustrie kommen wird. Obwohl dieses Problem nicht leicht zu lösen ist, so wird doch die Entwicklung unweigerlich dahin führen.

Worum ging es in diesem Kampfe? Lassen wir zurückhauend die Ereignisse, die zum Kampfe führten, an unserm Auge vorüberziehen. Die englischen Bergarbeiter hatten auf Grund ihrer starken und festen Organisation im Jahre 1921 einen äußerst günstigen Tarifvertrag abgeschlossen. Der Tariflohn setzte sich aus zwei Teilen zusammen, dem Grundlohn und dem Bezirkszuschlag. Der Bezirkszuschlag sollte dem Bergarbeiter einen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung der Kohlenindustrie seines Bezirkes sichern. Der Gesamterlös der Kohlenverkäufe sollte nach Abzug der Produktionskosten ohne die Lohnausgaben nach einem Schlüssel an die Unternehmer und die Bergarbeiter verteilt werden. Der Zuschlag zum Grundlohn mußte mindestens 20 Proz. betragen. Die außerordentlich günstige Konjunktur durch die Ruhrbesetzung ermöglichte es dem Bergarbeiter, den Zuschlag zum Grundlohn auf mindestens 33 1/2 Proz. hinaufzusetzen. Als der Ruhrkampf vorbei war, kündigten die Unternehmer das Tarifabkommen. Es

**Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig
Erfundigungen beim zuständigen
Gewerkschafter einzuziehen!**

**Wer diese statutarische Pflicht unbedachtet läßt,
erschädigt die Interessen der Organisation und sich
selber, denn er hat die Folgen zu tragen!**

wäre bereits im Jahre 1925 zu einem großen Kampfe gekommen, wenn die Regierung sich nicht bereit erklärt hätte, mit einer laufenden Subvention einzuspringen. Als die Regierung in diesem Jahre die weitere Bewilligung einer Staatssubvention ablehnte, stellten die Unternehmer erneut den Antrag, die Arbeitszeit zu verlängern und die Löhne abzubauen. Es muß hierbei bemerkt werden, daß die Arbeitszeit im englischen Bergbau 7 Stunden pro Tag beträgt, während die deutschen Bergarbeiter 8 Stunden arbeiten.

So brach der Kampf aus. Die Arbeiter verließen die Gruben mit der Parole „Keinen Penny weniger Lohn, keine Verlängerung der Arbeitszeit!“ Die Bergarbeiter haben die Forderung bis zuletzt aufrecht erhalten und mit aller Erbitterung und Energie durchzukämpfen versucht. Es ist ihnen nicht gelungen. Die Arbeiterzeit wird die Arbeit wieder aufnehmen mit längerer Arbeitszeit und geringeren Stundenlöhnen. Für den vor dem Streik erzielten Lohn muß jetzt länger gearbeitet werden. Das ist das traurige Resultat, das der Bergarbeiterstreik gebracht hat.

Die englischen Bergarbeiter, die stärkste Arbeitergruppe des Landes, haben mit unbeugsamer Energie länger als sechs Monate ausgehalten. Es gibt kein Beispiel in der Geschichte der Arbeiterbewegung, das diesem Kampfe an die Seite gestellt werden könnte. Die englischen Bergarbeiter genossen die Unterstützung aller Länder, soweit dort eine Gewerkschaftsbewegung vorhanden war. Vielleicht hätte diese reichlicher sprechen können; aber das Resultat des Kampfes wäre wahrscheinlich dadurch nicht beeinflusst worden. Es ist in Deutschland vielfach von einer weitergehenden Hilfe die Rede gewesen. Man sprach von einem Sympathiestreik der deutschen Bergarbeiter, deutsche Transportarbeiter sollten den Transport deutscher Kohle nach England oder nach den englischen Marktgebieten verhindern. Es wäre dies ein nutzloses Beginnen gewesen. Denn wenn die englischen Seefleute, die englischen Transportarbeiter ausländische Kohle nach englischen Häfen und Fabriken transportieren, dann kann man von den deutschen Arbeitern nicht das Gegenteil verlangen. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat den Streik der englischen Bergarbeiter unterstützt. Mehr konnte sie nicht tun.

Aber die Taktik der englischen Kameraden zu reden ist schwer. Vom sicheren Porten läßt sich's gemächlich raten. Dennoch glauben wir, daß ein zweites Mal eine andere Taktik eingeschlagen werden wird. Angesichts dessen, daß eine Amorganisierung des englischen Bergbaues erfolgen mußte, die ohne ein leichtes Nachgeben der Arbeiterschaft nicht zu erreichen war, hätten sich die englischen Bergarbeiter nicht auf den Standpunkt, in keinem Falle nachgeben zu wollen, stellen dürfen. Die Bergarbeiter in England waren die bestorganisierte Gruppe des Landes. Es wäre ein Schanden für die internationale Gewerkschaftsbewegung, wenn diese Organisation zerfallen aus dem Kampfe hervorgehen würde. Wir wollen hoffen, daß es den englischen Bergarbeitern gelingt, die Scharte alsbald wieder auszuweihen. Schaffen sie dies, dann werden sie manches wieder zurückerobern können, was ihnen jetzt trotz des heldenmütigen Aushaltens nicht möglich war. Wir grüßen die englischen Kämpfer und wollen hoffen, daß sie bald wieder als Sturmtruppe der dortigen Gewerkschaftsbewegung in die Arena treten. Die Lehren aus diesem Kampfe zu ziehen, wird ihnen dann wahrscheinlich nicht schwer fallen. Wku.

Korrespondenzen

Frankfurt. Unsere Oktoberversammlung stand im Zeichen der Agitation für Bildungsfortschritte. Standen doch zwei Referate auf der Tagesordnung — das eine von Lehrer Otto: „Was will die Volkshochschule?“, das andere war eine Werbung für die freie Volkshöhne von Lehrer Denner. In seinem Referat über die Volkshochschule führte Lehrer Otto aus, daß eine gute Sache eigentlich für sich selbst sprechen sollte. Um in der Welt vorwärts zu kommen, muß man sich Bildung aneignen und jeden Fortschritt zunutze machen. Verfolgt man die heutigen Tageszeitungen am Montag, so kann man speziell Sportberichte lesen. Kommt denn in der Welt unser Fortschritt nur von diesem meist einseitigen Sport, wo es sich fast immer um Höchstleistungen oder Preishasherei handelt? Individueller Sport ist durchaus zu empfehlen zur Stärkung des Körpers, um in einem gesunden Körper auch eine gesunde Seele zu erhalten. Und diese gesunde Seele erlangt man durch Bildung. Während vom 6. bis 14. Jahre diese Bildung notwendig die Schule bietet, gelangt der Junge mit 14 Jahren in den Produktionsprozess. In den Fällern, wo nun tagsüber alles aus dem Jungen herausgeholt wird, ist er abends meist zu müde und abgeplattet, um sich allein weiterzubilden. Weit glücklicher ist der daran, dem es ein gütiges Geschick ermöglicht, eine bessere Schule und diese über 14 Jahre hinaus zu besuchen. Denn gerade vom 14. bis 18. Jahre tritt ein schärferes Auffassungsvermögen, eine erhöhte Aufnahmefähigkeit ein. In dieser Zeit werden Schätze gesammelt fürs spätere Leben. Wie können aber im Produktionsprozess stehende Bildung erwerben, über die heute nur eine gemüßte Gesellschaftslehre das Monopol zu haben glaubt? Hierzu gibt es verschiedene Mittel und Wege, als da sind: Bücher, Zeitschriften, Vereine usw. Doch hat mancher, der sich allein durch Selbstunterricht weiterbilden wollte, Misserfolg und Fehlschläge gehabt. Man braucht zuzugewinnen einen guten Freund, der einem hilft. Ein solcher Freund will und soll nur die Volkshochschule sein. Was will eigentlich die Volkshochschule? Sie will den für sich und für seinen Mitmenschen verantwortungsvollen Menschen erziehen. Gegen wen ist nun jeder verantwortlich? Man ist verantwortlich erstens gegen sich selbst, indem man sich jeden Abend Rechenschaft ablegt über sein Tun, ob man seinen Grundfragen treu geblieben, ob man seinem Ziel näher gekommen, ob man für sich etwas zugeebracht und seinen Mitmenschen sich nützlich erwiesen; zweitens ist man verantwortlich der Familie gegenüber. Der Mann darf zu Hause nicht immer den Despoten und Tyrannen herausreden, sondern muß auch dem andern Teil sein Recht einräumen. Drittens ist man verantwortlich für seine Gemeinde, indem man sich bei Wahlen beteiligt, sich eventuell auch in der Fürsorge betätigt sowie um alle sonstigen nützlichen Einrichtungen kümmert, um gegebenenfalls seinen Mitmenschen behilflich sein zu können. Viertens ist man verantwortlich in seinem Beruf, indem man für seine Weiterbildung und Leistungsfähigkeit besorgt ist, ebenso ist man für das Gedeihen seiner Organisation verantwortlich durch rege Vertretung der Interessen in gewerkschaftlicher Beziehung. Fünftens ist man dem Staat gegenüber verantwortlich. Hier gilt es in sozialer und volkswirtschaftlicher Hinsicht Kenntnisse zu sammeln, um später bei den Wahlen seine Entscheidung richtig zu treffen und sich nicht von dem Gewirr und den Whirls der Parteien den Kopf verdrehen zu lassen. Die Bildungsmöglichkeiten, wie sie heute für so billiges Entgelt die Volkshochschule bietet, waren früher dem Volke verfallen. Heute kann man sich rarely bewegen und manches, was früher der Lehrer nicht sagen durfte, kann man jetzt erfahren. Heute kann sich jeder wirkliche Bildung aneignen, wer es nur immer ernstlich will. Auch Arbeitslosigkeit spielt hierbei keine Rolle, weil für diese der Unterricht durch einen Fonds der Stadt völlig kostenlos ist. Wer wahre Bildung hat, bleibt ein treuer Helfer sich, seiner Familie und seiner Umgebung. Lebhafter Beifall lohnte die trefflichen Ausführungen. Bis her wurden den Kollegen nur die Unkosten für soziale und volkswirtschaftliche Kurse vergütet. Nunmehr wurde aber trotz einiger Bedenken des Vorstehenden ein Antrag angenommen, die Mitvergütung aus der Ortskasse für alle Träger der Volkshochschule auszudehnen. Lehrer Denner berichtete ferner, daß in der freien Volkshöhne den Gewerkschaften eine Institution gegeben ist, durch welche sie Anteil an Kunstleben und Kunstschaffen nehmen und ihm eine Geistesrichtung geben können, wie sie uns paßt. Der Erfolg der beiden Referate war, daß sich 18 Kollegen für die Volkshochschule und drei Kollegen für die Volkshöhne aufnotieren ließen.

Frankfurt a. M. (Maschinenfieber.) Am 17. Oktober fand eine Besichtigung des Vorkontrollbedarfs und der drucktechnischen Anlage des Vorkontrollbedarfs statt, an der 132 Kollegen teilnahmen. Kollege C e r n hielt einen praktisch-demonstrativen Vortrag, der mit lebhaftem Interesse verfolgt wurde. In der darauffolgenden Versammlung gaben die Segmentschneidenden die Beschlüsse ab und der Freude Ausdruck, daß unsere Zentralkommission, die zu aller Zufriedenheit arbeite und ein großes Arbeitspensum zu leisten habe, auf weitere zwei Jahre amtiere. Acht Kollegen wurden neu aufgenommen. Das Technikseminar nahm einen breiten Raum ein; von verschiedenen Kollegen wurde das höchste Ausmaß der Matrizen an der Multi-Deal beantragt, wie auch die en-Ausstattung ein Krebschaden für die Maschinenfieber sei. Die en-Ausstattung (Schuhe) wie auch die Auslösung sei heute anders und werde nicht mehr gebaut. Es seien Infektionsmaschinen, mit denen die Kollegen ihre Last hätten.

Wetzlar. (Wetzeljahrsbericht.) Am 1. August fand bei zahlreicher Beteiligung die diesjährige Bezirksversammlung statt. Eröffnet wurde diese durch auch wieder des Gesangsvereins „Gutenberg“. Sodann gedachte Vorsitzender K r o h mehrerer verstorbenen Kollegen, die sich um die Organisation verdient gemacht haben. Kollege B a s e o w (Wetzlar) wurde zu seiner 25jährigen Werkungsbegehrtheit beglückwünscht. In der Berichterstattung aus den Bezirksorten wurde besonders auf die Bezirksvereinstellung 1927 hingewiesen. Teilweise Kurzarbeit konnte

hat einen neuen Beschäftigten erlitte. Die Kraft der Degeneration und die Goldarbeit der Rollenpfeiler, wie sie in der Zeit der letzten 20 Pro. in ein so großes und ungeheures Duzend praktisch ausgedrückt hat, wird alle Verträge der Prinzipalität, welche auf eine Beschäftigung der Uebernimmlingsbeziehung und der Arbeitsbedingungen hingelen, zum Grunde machen. Magdeburg. Kurt Gerfurt.

Anzweiflung Lohnabau

In einer für Buchdrucker wichtigen Frage hat das Gewergericht zu Kottbus als vorläufiges Arbeitsgericht eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt. Bei einer Kottbuser Buchdruckerei war ein Schriftsetzer, der über umfangreiche Kenntnisse in mehreren orientalischen Sprachen verfügte, gegen einen Lohn von 20 Pro. über den Tariflohn beschäftigt. Es wurde ihm das Arbeitsverhältnis gekündigt und gleichzeitig angeboten, nach Ablauf der üblichen Kündigungsfrist unter Wegfall seiner Leistungszulage zum örtlichen Tariflohn weiterzuarbeiten. Der Klotze ging auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern legte beim Arbeiteramt Einspruch gegen die Kündigung seines Arbeitsverhältnisses ein. In demselben wurde dem Einspruch statt. Die Eingangsverhandlungen mit der Firma hatten keinen Erfolg. Es wurde nun das Arbeitsgericht angerufen. Die Beflagte beantragte Abweisung der Klage. Sie wandte ein, daß eine unbillige Härte nicht vorliege, da in ihrem Betriebe Arbeiten in den Sprachen, die der Kläger beherrscht, nur selten vorkämen. Der Kläger sei im beruflichen Saß aber nicht gewandt genug, um 20 Pro. Leistungszulage zu verdienen. Bei der heutigen wirtschaftlichen Notlage, in der sich alle Betriebe befinden, könne eine solche Überbezahlung einer Arbeitskraft einem Unternehmen auf die Dauer nicht zugunsten werden. Die Beflagte sei außerdem Buchdruckerarbeit berechtigt, die Leistungszulage zu kürzen. Eine solche Maßnahme könne auch nie das Einspruchsverfahren der §§ 84 ff. BZG. auslösen.

Das Gericht hat unter dem Aufsatzen Nr. 6. 20/26 die Beflagte verwurteilt, den Kläger wieder einzustellen oder ihm im Falle der Nichtrückstellung eine einmalige Entschädigung von 210,00 zu zahlen.

„In den Entscheidungsgründen wurde ausgeführt, daß aus den Zeugenaussagen hervorgehe, daß der Kläger im beruflichen Saß nicht die Geübtheit besitzt, die ein Deutscher aufweisen muß, um 20 Pro. über den Tariflohn einlohn zu werden. Das Gericht sah jedoch keinen Mangel durch die umfangreichen Kenntnisse in orientalischen Sprachen zum minderen als nötig ausgeglichen an. Der Kläger hätte in die unter Berücksichtigung seiner vorherigen Tätigkeit verhältnismäßig niedrige Bezahlung bei der Beflagten nur einwilligt, um mit seiner Familie besser zurechtzukommen zu können. Er hat deshalb eine der Beflagte gewährte Quersumme in Anspruch genommen. Die Beflagte müßte mit einem langwierigen Arbeiten des Klägers im deutschen Saß bei seinem Engagement bereits rechnen. Denn die vorliegenden Zeugnisse erlauben sich vorzugsweise auf Arbeiten des Klägers in orientalischen Sprachen. Es ist daher anzunehmen, daß auch die Beflagte den Kläger für bestimmte Arbeiten zu verwenden gedächte, wenn auch in bescheidenem Umfang. Dafür gäbe sie ihm auch bedeutend weniger Lohn als der Bezüger. Daß sie den Kläger einstellte, beweist, daß sie bei ihm auch durch nur gelegentliche Anfertigung orientalisches Saßes immer noch auf ihre Kosten zu kommen hoffte und auch nach dem Ausscheiden des Klägers nicht daß der Kläger für Arbeiten in orientalischen Sprachen gekürt worden war. Wenn der Kläger sich später als zu seine Arbeitskraft erwiesen haben sollte, so lag das nicht an ihm, sondern daran, daß ihm zu wenig gearbeitet wurde zugunsten. Diesen Fehler in der Kalkulation hat aber die Beflagte zu vertreten. Das Gericht sah daher in

der Kündigung des bisherigen Lohnverhältnisses eine unbillige Härte für den Kläger, da diesem bei seinem umfangreichen Spezialkenntnissen nicht zugunsten werden kann, um ein gewöhnlicher Geher einlohn zu werden. Denn vornehmendfalls hätte der Kläger seine Kenntnisse bei der Beflagten wie bisher, nur bei geringerer Entlohnung, zur Verfügung stellen müssen. Wirtschaftliche Schwermut, daß die Kargheit der Arbeitsverhältnisse der Klägereigentümer hätten, vermochte das Gericht auch nicht anzuerkennen. Auf der Einwand, daß es sich um eine Kürzung der Leistungszulage handle, die dem Einspruchsrecht der §§ 84 ff. BZG. nicht untersteht, wurde nicht anerkannt. Nach Auffassung des Gerichts handelt es sich hier um eine rechtliche Kündigung, die nicht dadurch von ihrer Schwere befreit, daß gleichzeitig ein Arbeitsverhältnis zu niedrigerem Lohn angeboten wurde, ganz abgesehen davon, daß die Entlohnung des Klägers nur in Beziehung zum Tariflohn gekürt wurde, in Wirtschaft aber nicht eine übliche Tarifentlohnung plus Leistungszulage, sondern in Anbetracht der Spezialkenntnisse des Klägers eine einseitige Sonderentlohnung war.

Unberechtigte Belegung der regelmäßigen Arbeitszeit

Der § 3 Abs. 2 des Deutschen Buchdruckerarbeitsgesetzes, daß die tägliche Arbeitszeit bei einfacher Schicht einlohn nicht mehr als 8 Stunden von 6 Uhr abends oder 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends liegen soll. Bei einer Duzendfirma wurde bisher in der Werk-, Abends- und Nachtarbeitsteilung von 7 1/2 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags und von 1 1/2 Uhr mittags bis 3 1/2 Uhr nachmittags, in der Teilungsabteilung von 4 Uhr nachmittags bis 12 Uhr mittags gearbeitet. Die in der letztgenannten Schicht beschäftigten Gehehen arbeiteten bauernd in dieser. Nachdem in der Werk- und Abendsarbeit die Arbeitszeit sich auf drei Tage (24 Stunden) in der Woche wegen Arbeitsmangels gekürt wurde, wollte die Firma die Arbeitszeit für dauernd in die Zeit von 1 1/2 Uhr mittags bis 10 Uhr abends verlegen. Die Arbeitszeit in der Nachtteilungsstellung sollte bestehen bleiben. Die Gehehen waren mit dieser wirtschaftlichen Belegung der Arbeitszeit nicht einverstanden und riefen das Danziger Tarifamt zur Entscheidung der Streitfrage an. Vor diesem war eine Einigung nicht zu erzielen und so wurde die Klage an das Oberarbeitsamt verwiesen. Vor dem Oberarbeitsamt machte die Firma geltend, daß die Arbeitszeit nicht über den Tariflohn hinaus über die letzten Arbeitszeit, sondern ganz allgemein berechtigt sei, wenn die Wirtschaftsnotlage des Betriebes dies erforderlich mache, an zu ordnen, daß die Arbeitszeit auch außerhalb der Zeiten von 6 oder 7 Uhr morgens bis 6 oder 7 Uhr abends zu liegen habe. Sie stellte den Antrag: „Schließen, daß die Arbeitszeit bei einfacher Schicht, bei der vorkommend oder gekürt Arbeitszeit, über 7 Uhr abends hinaus gekürt werden kann.“ Die Vertreter der Arbeiterseite stellten den Antrag, die Forderung der Firma abzulehnen.

Das Oberarbeitsamt hat den Antrag der Firma abgelehnt. In der Begründung des Urteils wird betont, daß bereits Nr. VIII der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit übermäßige Arbeiter von 23. November 1918 sagt: „Reginn und Ende der Arbeitszeit soll, sofern keine tarifliche Regelung erfolgt, dem Arbeitgeber im Einverständnis mit dem Arbeitnehmungslohn oder, wenn ein solcher nicht besteht, mit der Arbeiterseite oder dem Betriebsrat festzusetzen sein.“ In dem Urteilverstande heißt es, daß die Regelung von 6 Uhr abends bis 7 Uhr abends der Vereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiter ist. Denn auch die tarifliche Regelung, auf die dort verwiesen ist, beruht ja auf einer Einigung der Unternehmer und Arbeiterseite.

„Im Danziger Buchdruckerarbeitsgesetz hat nach Tarifvertrag § 3 Abs. 2 die tägliche Arbeitszeit bei einfacher

Schicht innerhalb der Zeit von 6 bis 6 oder 7 bis 7 Uhr zu liegen. Argenteine Ausnahme von diesem Saß ist im Tarifvertrage nicht vorgesehen. Die Regelung ist also für den Betrieb bindend, bis sie, sei es im allgemeinen durch Änderung des Tarifvertrages, sei es im besonderen durch Vereinbarung eines einzelnen Vertrags mit seiner Arbeitsvertrag für seinen Betrieb, außer Kraft gekürt ist.“ Die Auslegung, daß § 3 Abs. 2 nur eine Anordnung über den Kregeloff darstellt, die Ausnahmen gestattet, ist nicht haltbar. Wenn an die Möglichkeit von Ausnahmen gekürt wäre, dann hätte auch bestimmt sein müssen, welche Fälle als Ausnahmefälle zu gelten haben. Da es nicht gekürt, insbesondere auch nicht im Falle der Einigung mit den verfügbaren Arbeitskräfte, also die besondere Notlage des Betriebes, als gewollter Ausnahmefall gelten. § 3 Abs. 6 spricht ausdrücklich davon, daß in Fällen von Arbeitsmangel der Prinzipal mit seinem Personal eine Verteilung der Arbeitszeit vereinbaren kann. Also gekürt wurde die Notlage eine Einschränkung der Arbeitszeit erforderlich muß, kann diese doch auch nur im Einverständnis mit der Arbeiterseite eingekürt werden. Das muß gelten, falls bei verkürzter Arbeitszeit sich die Belegung der täglichen Arbeitszeit als unlohnenswert herausstellt. § 3 Abs. 4 und 5, auf die sich die Firma beruft, zwingen in keiner Weise, dem Absatz 2 die von ihr gewünschte Auslegung zu geben. Die Beflagte hat sich nicht bemüht, auch im Falle der Arbeitszeit außerhalb der in Absatz 2 erwähnten Zeit liegt, es ist sogar das falkes gekürt, daß durchgehende Arbeitszeiten in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis einschließlich 1 1/2 Uhr nachmittags beginnen und sich bis in die Abendstunden ausdehnen, und es ist für diese Fälle eine besondere Regelung der Arbeitsverhältnisse getroffen. Aber damit ist nicht gekürt, daß die übermäßigen Arbeitszeiten bei einfacher Schicht durch Anordnung des Unternehmers eingekürt werden können. Die Regelung einer besonderen Vergütung war vielmehr schon allein für die Fälle erforderlich, daß Wechselgeschichten gekürt werden und dabei einzelne Stunden außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit fallen, oder daß abweichende Arbeitszeiten durch Vereinbarung eingekürt werden sind.

Es steht also nicht im Einklang mit dem Tarif, daß die Arbeitszeit bei einfacher Schicht, sei es bei vorkommend oder verkürzter Arbeitszeit, über 7 Uhr abends durch Anordnung des Unternehmers gekürt wird. Eine Belegung der Arbeitszeit auf die Zeit von 6 Uhr abends durch Vereinbarung gekürt, wie hervorgehoben werden muß, selbstverständlich der Tarif nicht im Wege. — Das Danziger Oberarbeitsamt hat hier eine Entscheidung gefällt, die einseitig die Notwendigkeit einer Verständigung zwischen Unternehmer und Gehehenhaft bei der Belegung der Arbeitszeit gekürt. Bei der Geschäftsstelle liegt es nun, auf die Durchführbarkeit ihres tariflichen Rechts zu achten. Die Betriebsverhandlungen sind nach § 78 Ziff. 1 BZG. zur Überwindung der für das Gewerbe bestehenden Tarifverträge berechtigt. Sie müssen, wenn ein Unternehmer eine einseitige Änderung der tariflich begrenzten Arbeitszeit vornehmen will, dagegen Protest erheben und die gesetzlich festgelegten Interessen der Arbeiterseite zu wahren.

Vereinbarung von Kurzarbeit

Ein Streitfall, der leicht zu unliebsamen Folgen begleitet sein konnte, verhielt deshalb eine allgemeine Bedeutung, weil bei Schlichtung desselben vom Rechtsbeistand des betreffenden Unternehmers der Ziff. 6 im § 3 unres Tarifs ein Auslegung gegeben wurde, die dem Arbeitsvertrag einseitig dieses Tarifs im Einklang liegt.

Der Sachverhalt: Dem Betriebsratsvorsitzenden in einer größeren Firma wird im Beisein eines andern Mitgliedes der gesetzlichen Betriebsvertretung an einem Donnerstag nach eigenen Bemerkungen über den Geschäftsverlauf von der Betriebsleitung furchend eröffnet, daß ab übernächsten Montag im Maßlohnplan nur noch je

Stunden pro Tag gearbeitet wird. Mit dieser Ankündigung glaubte die Geschäftsleitung die nach Ziff. 6 im § 3 unres Tarifs mögliche Vereinbarung von Kurzarbeit mit der Betriebsvertretung rechtswirksam getroffen zu haben. In diesem Glauben hielt sie unzulänglich aus eine von ihr ausgehende Ankündigung der nächsten Kurzarbeit ein, die davon betroffenen Gehehen für unzulänglich. Die Folge davon war, daß eine fristgemäße Ankündigung der Kurzarbeit am Sonntag unterließ, und daraus entwickelte sich ein Meinungsstreit über den Zeitpunkt der kürzeren Arbeitszeit. Der Streitfall erzielte nach längerer Verhandlung mit dem Lohnausschuß keine Resultate. Der Lohnausschuß (sog.), nach dem die kürzere Arbeitszeit erst vier Tage später einleiste als von der Firma anfänglich beabsichtigt war.

„Es ist hier bemerkenswert, wie die Firma ihre Auslösung auf eine Auskunft ihres Rechtsvertreter, der der Ziffer 6 des § 3 unres Tarifs eine Deutung gab, die rein aus Gründen des Arbeitsvertragsrechts nicht gekürt werden kann. Und zwar aus folgenden Gründen: Wesentlich kann nach Ziff. 6 im § 3 unres Tarifs der Prinzipal in Fällen von Arbeitsmangel mit der gesetzlichen Vertretung des Personals eine Verteilung der Arbeitszeit vereinbaren. Die Ankündigung einer kürzeren Arbeitszeit ist im vertragsrechtlichen Sinne der Ausdruck des Verlangens eines Vertragspartners an den andern nach Veränderung des bestehenden Arbeitsverhältnisses. Der Grundsatz des Vertragsrechts ist auch, wenn vertraglich eine Kündigungsfrist besteht, diese eingekürt werden, ebe die angebotene Vertragsvereinbarung einleitet kann. Und zwar unbestimmt darum, ob es sich um die Veränderung eines bestehenden Vertragsverhältnisses mit schon verkürzter Arbeitszeit handelt oder nicht. Der Gehehe als wirtschaftlich selbständig ist dem Angebot der Firma nicht zu widersprechen, wenn er in demselben eine Veränderung seines bestehenden Arbeitsvertragsverhältnisses in ein schlechteres gemacht wird, auf sein Recht einer fristgemäßen Ankündigung desselben nicht verzichten. In der Regel wird er sich aber besonders in Krisenzeiten großen Unmutes zur Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses bereit erklären, er wird also auf das Angebot von Kurzarbeit eingehen. Und damit ist ein Vertragsverhältnis für kürzere Arbeitszeit, wenn auch notgedungen, im formalen Sinne oder doch vereinbart. Nun entsteht die Frage: „Ist auch die gesetzliche Vertretung des Personals auf Grund der Ziff. 6 im § 3 unres Tarifs verpflichtet, einen fristgemäßen Ankündigung rechtswirksame Vereinbarung von Kurzarbeit zu treffen? Kann sie dies ohne eine vorherige Verständigung mit dem für die Kurzarbeit in Aussicht genommenen Teil der Beschäftigten herbeiführen und ohne Herbeiführung einer der Vereinbarung vorausgehenden Aussprache über das gestellte Annehmen von Kurzarbeit, innerhalb ihrer Schlichtungsfrist ohne eine der Bestimmungen des § 32 des Betriebsratsgesetzes entsprechende Befehlshaltung? Diese Frage muß beantwortet werden! Dabei sei einmal ganz abgesehen davon, daß eine verantwortungsbewußte Betriebsvertretung es für selbstverständlich hält, seine Vereinbarung über kürzere Arbeitszeit zu treffen. Es ist einseitig die Ankündigung von Kurzarbeit in Aussicht genommenen Teil der Beschäftigten genommen hat.“

„In dem eingangs skizzierten Streitfall glaubte die betreffende Geschäftsleitung schon dadurch mit der gesetzlichen Vertretung des Personals eine rechtswirksam Vereinbarung zur kürzeren Arbeitszeit für den Maßlohnplan getroffen zu haben, daß sie dem Vorsitzenden des Betriebsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebsrats mit dem Auftrag mitzuteilen von dem betreffenden Geschäftsleitung ein Verum, als sie die in Ziff. 6 des § 3 unres Tarifs bezeichnete gesetzliche Vertretung des Personals schlichtete mit nur einigen Mitgliedern derselben. Ferner zählte sie diesen auch Mitgliedern der Betriebsvertretung ein Arbeitsvertragsrecht ein, das diesen gekürt wurde, wenn sie nicht auf Grund einer vorhergehenden Ver-

nicht vermieden werden. Darauf berichtete Kollege Wölgast (Glogau) über den Verbandstag. In der Aussprache fanden nicht alle Beschlüsse die Zustimmung der Kollegenchaft. Besonders die Nichtfindung des Lohnscharfes und die unzulängliche Erhöhung der Zwalidenätze bzw. die Festsetzung der Raten hierzu wurden scharf kritisiert. — Zwischen der Ortsgruppe des Bildungsverbandes Götting und den Spartanen besteht seit kurzer Zeit eine Arbeitsgemeinschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch Vorträge und Lehrreisen den Wissensdrang der Kollegen zu fördern. — In der Oktoberversammlung des Ortsvereins wurde einer Erhöhung des Ortsvereinsbeitrages zugestimmt, die den ausgefallenen arbeitslosen Kollegen zugute kommen soll. — Der Bezirkslehrtag am 10. Oktober war von fast allen Lehrkräften des Bezirkes besucht und nahm einen erfreulichen Verlauf.

Hannover-Land. Am 10. Oktober fand in Celle unsere Herbstbezirksversammlung statt. Bezirksvorsitzer Otto Sahn (Hannover) eröffnete die Versammlung mit Begrüßung der Teilnehmer und der erschienenen Gäste, insbesondere des Kollegen Schweinik (Berlin). Kollege Lühr (Celle) hielt alle Anwesenden im Namen des Ortsvereins Celle herzlich willkommen. Darauf sang das Quartett der Liedertafel „Typographia“ (Hannover) mit gutem Gefallen das Lied „Nacht uns wie Brüder treu zusammenstehen“. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte der Vorsitzende mit bewegten Worten das Andenken des verstorbenen Kollegen Knorr (Celle). Die Kollegen Brühl (Byzmont) und Mehlhop (Celle) konnten in diesem Jahre auf eine 25jährige Verbandsmittelschaft zurückblicken. Die Anwesenheitsliste ergab, daß 84 von 182 Mitgliedern an der Versammlung teilnahmen. Den Geschäftsbericht erstattete in ausführlicher Weise Bezirksleiter Sahn. In eine Aussprache über den Geschäftsbericht wurde nicht eingetreten; die Vertrauensleute der einzelnen Orte berichteten nur noch ergänzend zu einigen Punkten. Hierauf hielt unser Verbandsvorsitzer, Kollege Schweinik (Berlin), ein für jeden Kollegen verständliches und hochinteressantes Vortrag über „Gewerkschaftliche Wege und Ziele“. Reicher Beifall belohnte den Redner für seine vortrefflichen Ausführungen, und Kollege Sahn dankte ihm für seinen der heutigen Zeit entsprechenden Vortrag. Kollege Wille (Hamel) forderte die Kollegen auf, sich die Worte des Kollegen Schweinik recht vor Augen zu führen und nicht bloß Gewerkschaftsmitglieder auf dem Papier und in den Akten zu sein, sondern mitzuarbeiten am Ausbau unserer Gewerkschaften und der Arbeiterpartei. Die Bezirgsgeheimratsordnung soll vom Bezirksvorstand neu bearbeitet werden. Ein Antrag des Ortsvereins Bielefeld auf Einführung von Quittungsarten wurde angenommen. Sie sollen ab 1. Januar eingeführt werden. Die Frühjahrsbezirksversammlung soll in Barfinghausen, die Herbstbezirksversammlung in Hannover tagen. Nach Bewilligung der Fahrkosten vierter Klasse fand die Versammlung ihren Abschluß. — Am Nachmittags und Abend fand die Feier des 25jährigen Bestehens des Ortsvereins Celle statt. Eingeleitet wurde diese durch Konzertsätze und Liedervorträge des Quartetts der Liedertafel „Typographia“ (Hannover). Nach einem gutgeprochenen Prolog hielt Kollege Schweinik den Festvortrag. Auch hier sei ihm für seine vortrefflichen Ausführungen gedankt. Dann folgten Ansprachen der Kollegen Sahn, Ehrhardt und Lüde aus Hannover, die den Ortsverein Celle im Auftrage des Bezirkes Hannover-Land, des Gaues Hannover und des Lokalvereins Hannover beglückwünschten und ihm je ein Geschenk überreichten. Im Namen des Ortsvereins Celle dankte Kollege Lühr. Vorträge der Hauskapelle, Liedervorträge des Quartetts und Vorführungen der Freien Turnerstaffel (Celle) usw. ließen die Stunden schnell dahingehen. Schließlich wurde das Langspiel geschwungen. Auch ein Preisquadrätchen war veranlaßt worden, und so schloß nichts an einer würdigen Buchdruckfeier. Erwähnt sei noch, daß die Firma Chr. Hoffmann-Steinbergische Farbenfabriken in Celle eine Mappe mit ihren Erzeugnissen an modernen Druckmaschinen jehem an der Veranstaltung teilnehmenden Kollegen überreichen ließ, wofür Kollege Sahn Dank aussprach.

Hinburg (Oberst.). In unserer Versammlung am 16. Oktober machte der Vorsitzende Bernhardt auf einige wichtige Veröffentlichungen in den „Gaumittelungen“ besonders aufmerksam. Aus dem Kassenerbericht über das dritte Quartal war zu ersehen, daß die Ausgaben an Unterhaltungen für Durchreisende das Dreifache der Einnahmen betragen. Aus diesem Grunde mußte das Blattium auf die Hälfte des bisherigen Satzes festgesetzt werden. Ein vom Vorstand gestellter Antrag zur Bezirksversammlung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Auf Anregung des Kollegen Gohmann wird auf der Bezirksversammlung auch die leidige Arbeitsnachweisfrage für den Regierungsbezirk Doppelin erörtert werden. Gleichzeitig wird am selben Tage die hiesige Ortsgruppe des Bildungsverbandes eine Druckmaschinenausstellung veranstalten. Die unverhältnismäßig hohe Konditionslosigkeit am Orte hat in den letzten Wochen leider noch eine weitere Steigerung erfahren.

Hof. Unser Bezirksverein hielt am 17. Oktober in Selbst eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Nach ihrer Eröffnung nahm Arbeitersekretär Kehlitz (Hof) das Wort zu einem wohlgeleitenden Vortrag über die Sozialversicherung. Nach Erläuterung des Kassenerberichtes erfolgte eine sehr sachliche Aussprache über Kassentilgung und Organisationsfragen, wo man insbesondere die Lehrlingsfrage hervorhob. Bei der Handwerkskammer von Oberfranken soll auf Anerkennung der Lehrlingsordnung hingewirkt werden. Eine ebenso reiche Aussprache brachte der Punkt „Berzchiedenes“. Als nächster Versammlungsort wurde Hof bestimmt.

Karlstraße. (Maschinensetzer.) Am 17. Oktober fand hier eine Bezirksversammlung statt, die von 75 Kollegen besucht war. Nach Annahme der Tagesordnung gab Vorsitzender Pfeiffer verschiedene Eingänge bekannt, darunter ein Schreiben der Zentralkommission, in welchem mitgeteilt wird, daß Anfang nächsten Jahres ein Mitglied derselben dem Gau Oberfranken einen Besuch abstatten wird. Bei dieser Gelegenheit soll eine kombinierte Versammlung der Bezirke Freiburg und Karlstraße an einem zentral ge-

legenen Orte abgehalten werden mit dem Ziele, eine Einigung über die immer noch schwebenden Meinungsverhältnisse der beiden Bezirke herbeizuführen. Die Versammlung erklärte sich mit dem Vorhaben der Zentralkommission einverstanden, und Bühl soll als geeigneter Tagungsort in Aussicht genommen werden. Eine weitere wichtige und erfreuliche Mitteilung konnte der Vorsitzende dahingehend machen, daß der Schrift, den der Vorstand im Verein mit der Bezirksverwaltung beim Gewerbeaufsichtsamts behufs Verbesserung der sanitären Verhältnisse in den Segmaschinenräumen unternommen hatte, von Erfolg begleitet war insofern, als das Gewerbeaufsichtsamts mittelste, daß es die aufgestellten Forderungen befruchtend an die zuständige Reichsstelle weitergeleitet habe und dort nachahmlich vertreten wolle. Es kam zum Ausdruck, daß sich dieser Erfolg eventuell zum Segen für die gesamten Spartenkollegen auswirken konnte. Die Anregung des Vorstandes, den Beitrag ab 1. Januar 1927 um 10 Pf. zu erhöhen, um so einen Fonds zu schaffen für das 1928 zu begehende 25jährige Jubiläum des Bezirksvereins wurde einstimmig angenommen. Kassierer Pischke erstattete sodann den Kassenerbericht, aus dem zu entnehmen war, daß die finan-

Nicht erst in den letzten Tagen des Monats, sondern bis zum 25. November hat jeder gewerbliche Interessent die **Bestellung des Korr.** bei der Post vorzunehmen. Durch Verspätungen erhöht sich der Bezugspreis auf 1,20 M., weil die Post nach dem 25. eines jeden Monats einen Zuschlag von 20 Pf. erhebt. Zustellungsgebühr beträgt 12 Pf.

ziellen Verhältnisse des Bezirksvereins gute sind; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Aufgenommen wurden vier Kollegen. Auch in dieser Versammlung konnte wieder mit einem interessanten Vortrag aufgemerkt werden. Der in Spartenkreisen bestens bekannte Kollege Reuschendorf hatte sich für seinen Vortrag das Thema „Der neueste Stand der Segmaschinenarbeit“ ausgewählt. Der Referent verstand es in ausgezeichneter Weise, den Zuhörern die neuesten Erfindungen und Verbesserungen an den Segmaschinen fast aller Systeme theoretisch vor Augen zu führen und die Vorteile dieser Neuerungen ins rechte Licht zu rufen. Reicher Beifall lohnte dem Vortragenden für seine Mühe. Einen Lufzettel konnte die Versammlung in der Person des Kollegen Scheidegg kennen. Nicht weniger als fünf eigene Erfindungen, die auch von ihm selbst in sauberer Arbeit ausgeführt worden waren, konnte er den Kollegen erklären vor Augen führen. Mitglieder der Technischen Kommission haben einige davon ausprobiert und konnten diese nach keinen Veränderungen nur empfehlen. Kollege Scheidegg wurde aufgefordert, diese Erfindungen patentamtlich schützen zu lassen. — Damit der Freudebescherer in dieser Versammlung nicht zum Überlaufen kam, mußte auch ein Vermutstropfen hineinfallen. Eine in Vorzugszeiten wegen ihrer arbeiterfeindlichen Tendenz satifam bekannte Druckerzeitung besinnlich in letzter Zeit wieder auf ihre unruhigliche Traktion. Durch systematisches Ausbilden von sogenannten Retzerechern in überreichem Maße sucht sie ihre durchsichtigen Absichten zu verschleiern. Auch über willkürliche Festsetzung der Arbeitszeit bei den Maschinensetzern in diesem Betrieb wurde lebhaft Klage geführt, wobei ein in vorgelegter Stellung befindliches Spartenmitglied eine unruhigliche Rolle spielte. Dieses unkollegiale Verhalten wurde von der Versammlung gebührend gebrandmarkt.

Lauenburg (Elbe). In unserer Versammlung am 16. Oktober hatten wir unseren Bezirksvorsitzenden H. Wiesel (Lüneburg) gewonnen, wodurch die Versammlung ein außerordentliches Gepräge erhielt. In einem anderthalbstündigen Vortrag verstand er es, die fast vollständig erschienenen Kollegen sowie einigen Gästen ein interessantes und lehrreiches Bild zu bieten. Seine Ausführungen wurden mit großem Interesse verfolgt und reicher Beifall spendet. Auch an dieser Stelle sei dem Referenten nochmals gedankt.

Mainz. (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) In Mittelpunkt unserer Versammlung am 10. Juli stand die Berichtserstattung über den Druckerkongreß sowie über die Vorstandskonferenz unseres Kreises Mannheim-Ludwigs-hafen. Besondere Aufmerksamkeit wurde der zum ersten Male in unserem Kreise abgehaltenen Wanderversammlung für die Bezirke Wiesbaden/Mainz am 22. August in Biebrich a. Rh. gewollt, was durch rege Teilnahme zum Ausdruck kam. Kollege Sicking (Mannheim) hatte in einer feiner durchdachten Rede das Thema „Organisation“ übernommen, und er verstand es meisterhaft, seine Zuhörer zu fesseln, was die ihm mehrfach spendierten Beifallsbezeugungen bewiesen. Ebenso interessant behandelte Kollege Engler (Mannheim) den Punkt „Technisches“. Man merkte sofort, daß hier ein Mann der Praxis und mit reichen Erfahrungen zu den Kollegen sprach. Anschließend fand noch eine kollegiale Unterhaltung mit Familienangehörigen statt. Infolge der Ungeburd der tanztüchtigen Jugend mußte die Distillation über die beiden Referate in die Versammlungen der beiden Vereine verlegt werden. Alles in allem kann nur gesagt werden, daß mit der Einführung von Wanderversammlungen ein guter Griff getan wurde, da Allenfalls die Kollegen dieser Neuerung begriffen. — Den Abschluß unserer Veranstaltungen bildete die Besichtigung der Maschinenfabrik Johannsburg durch den Kreisverein. Die Kollegen konnten sich an Ort und Stelle von der Entwicklung der Technik und allen Neuerungen überzeugen.

München. (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) Unsere Versammlung am 17. September war sehr gut besucht.

Nach erfolgter Aufnahme von zehn Kollegen referierte Kollege Kretzke (Berlin), Vertreter der Farbenfabrik E. T. Giesemann in Dresden, über „Die Herstellung und Verwendung der graphischen Farben“. Mit großem Beifall wurde der Referent für seinen vorzüglichen und belehrenden Vortrag belohnt. Vorsitzender Fellner dankte ihm im Namen des Vereins und ganz besonders der Farbenfabrik E. T. Giesemann für die kostenfreie Ermöglichung des Vortrages. Anschließend an die Versammlung wurde unser Gründungsmitglied Kollege Wimmer anlässlich seines 50jährigen Verbandsjubiläums mit einem Geschenk erfreut. — Am 16. Oktober fand im festlich dekorierten Saale des „Stadtkellers“ unser 43jähriges Gründungsfest mit buntem Programm und Tanz statt. — 12 Kollegen konnten auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Eine künstlerisch ausgeführte Ehrenurkunde wurde den Jubilaren überreicht. Musikalische, gesungliche und humoristische Vorträge trugen dazu bei, das Fest zu einem gemüthlichen Münchener Abend zu gestalten.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Die Druckerkollegen Karl Selbach, Peter Kuth und Jakob Welter in Köln haben vor der Handwerkskammer in Köln ihre Meisterprüfung mit „Gut“ bestanden.

Ausstellung eines graphischen Wettbewerbes in Leipzig. Die etwa 500 eingegangenen Entwürfe für ein Titelblatt zu Klingsförs Jahrbuch der graphischen Kunst werden von Sonntag, dem 21., bis einschließlich Sonntag, dem 28. November, im Sachsezimmer des Deutschen Buchgewerbeshauses, Leipzig, Holzstraße 1, ausgestellt sein. Die Ausstellung ist Sonntags von 11 bis 1 Uhr, wochentags von 10 bis 4 Uhr unentgeltlich zu besichtigen.

Preisermittelte Buchnotenentwürfe. Wie uns vom Reichsbankdirektorium mitgeteilt wurde, haben sich im ganzen 160 Bewerber an dem vor kurzen ausgeschriebenen Wettbewerb für neue Entwürfe von Fünfundzwanzigmarknoten beteiligt. Von der Verteilung eines ersten Preises nahm das Preisgericht Abstand. Insgesamt wurden verteilt zwei zweite Preise zu je 6000 M., zwei dritte Preise zu je 3000 M., zwei vierte Preise zu je 2000 M.; für den siebenten bis zwölften Preis wurden je 600 M. ausgesetzt. Insgesamt kamen 25 000 M. an die Preisrichter zur Verteilung. Die beiden zweiten Preise erhielten Otto Krpke (Berlin) und Arno Dreßler (Dresden). Sämtliche Entwürfe bleiben bis zum 30. November in der Staatlichen Kunstbibliothek in Berlin SW, Prinz-Albrecht-Straße 7a, öffentlich ausgestellt.

Rückgang der deutschen Bücherausfuhr. Nach den Zusammenstellungen des Statistischen Reichsamtes ist die Ausfuhr deutscher Bücher im ersten Halbjahre 1926 zurückgegangen. Während sie im ersten Halbjahre 1925 30 954 Doppelzentner im Werte von 19 085 000 M. betrug, lauten die Zahlen für das erste Halbjahre 1926 auf 29 947 Doppelzentner im Gesamtwerte von 19 745 000 M. Die ausgeführte Menge hat sich also um rund 1000 Doppelzentner verringert. Allerdings ist der Markwert der Bücher größer als im Vorjahre. Der Durchschnittswert des Doppelzettlers liegt von 615,50 M. im Jahre 1925 auf rund 639 M. in diesem Jahre. Besonders groß ist die Abnahme der Ausfuhr nach den abgetrennten Gebieten im Osten, wie Danzig, Polnisch-Oberschlesien, Westpolen. Dagegen haben Großbritannien und die skandinavischen Staaten die Einfuhr deutscher Werke gestärkt.

Die Gewerkschaften zur Arbeitszeitfrage. Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände aller Richtungen waren für Sonnabend, den 11. November, zu einer Versprechung über die Arbeitszeitfrage zum Reichstagsreferat geladen, bei welcher Gelegenheit im Beisein des Reichsarbeitsministers und des Reichswirtschaftsministers die Forderung der Gewerkschaften nach einem Notgesetz zur Wiederherstellung des Achtstundentages begründet wurde. In eingehenden Ausführungen wurde die Reichsregierung von den Gewerkschaftsvertretern auf die unhaltbaren Zustände hingewiesen, die sich auf Grund der geltenden gesetzlichen Regelung in der Arbeitszeitfrage ergeben haben. Besonders herausgestellt wurde der Gegensatz zwischen der völligen Arbeitslosigkeit von Millionen Erwerbslosen und der teilweise übermäßig ausgedehnten Arbeitszeit von Millionen Arbeitenden. Das Überstundenwesen habe in einer ganzen Reihe von Gewerben, so vor allem im Bergbau, in der Metallindustrie, der Textilindustrie, der Schuhindustrie, aber auch im Handel, die schlimmsten Formen angenommen. Eindringlich wurde sodann auseinandergesetzt, daß man nicht auf die Verabschiedung des endgültigen Arbeitszeitgesetzes, die kaum vor dem Jahre 1928 zu erwarten sei, warten könne, sondern daß es sofortiger gesetzgeberischer Maßnahmen bedürfe, um die gegenwärtigen schweren Mißstände in der Arbeitszeitfrage zu beseitigen. Hierbei beachteten die Gewerkschaften nicht die positive Aufstellung des gesamten Fragenkomplexes, der mit einer allgemeinen Arbeitszeitregelung zusammenhängt, sondern sie verlangten nur die Beseitigung der weitgehenden Ausnahmen vom Achtstundentag, die die geltende Verordnung zuläßt. In den Ausführungen der Regierungsvertreter wurden die Schwierigkeiten der Schaffung eines Notgesetzes betont. Die Regierung habe die Absicht, die Beratung des vorliegenden Arbeitszeitgesetzes möglichst zu beschleunigen. Immerhin ließen die Ausführungen, insbesondere die Erwiderung des Reichsarbeitsministers, erkennen, daß auch die Reichsregierung die Entwicklung des Überstundenwesens als bedenklich ansieht. Es wurde darum auch gegeben, daß gewisse Abhilfemaßnahmen notwendig sind. Die Regierungsvertreter versprachen, solche Maßnahmen sofort zu erwägen, und die Gewerkschaften alsdann zu einer erneuten Besprechung der Vor schläge aufzufordern.

Arbeitslosenelend. Wenn die reichsamtliche Statistik für die Zeit vom 15. Oktober bis 1. November einen Rückgang der Hauptunterstützungsempfänger um 30 000 zu melden würde, so muß doch vor der optimistischen Annahme gewarnt werden, als ob die Arbeitslosenzahl in stärkerem Maße im Rückgang begriffen sei. Am 16. Oktober wurden 180 000 Hauptunterstützungsempfänger, die schon seit neun Monaten auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen

